

Leistungsbeurteilung zweite Lebende Fremdsprache (Spanisch)

gemäß BGBl. 371/1974, zuletzt geändert durch BGBl. 35/1997 Leistungsbeurteilungsverordnung

1. Schriftliche Überprüfungen

- 2 Schularbeiten im Schuljahr, davon 1 im Wintersemester und 1 im Sommersemester. (1. und 2. Lernjahr beide SA einstündig; 3. Lernjahr beide SA zweistündig)
- Schriftliche Überprüfungen (repos), die pro Semester die Dauer von insgesamt 80 Minuten nicht überschreiten dürfen.

2. Mündliche Mitarbeit (unter Einbeziehung der von unserer Schule vereinbarten Kriterien der Mitarbeit im Unterricht für alle Gegenstände)

In die Unterrichtsarbeit eingebundene mündliche Leistungen wie sinnvolle Wortmeldungen, Teilnahme an Gesprächen in der Fremdsprache (Partner- und Gruppenarbeit, Diskussionen), Wiederholungen (Wortschatz, grammatische Strukturen, im Unterricht behandelte Themen), mündliche Hausübungen und Präsentationen (Vorbereiten von Stellungnahmen, Erarbeiten von Texten), Hör- und Leseverständnis, Übungen zu Aussprache und Intonation, freiwillige mündliche Beiträge, u.a.

3. Schriftliche Mitarbeit (unter Einbeziehung der von unserer Schule vereinbarten Kriterien der Mitarbeit im Unterricht für alle Gegenstände)

In die Unterrichtsarbeit eingebundene schriftliche Leistungen wie schriftliche Hausübungen und deren Verbesserung (Vollständigkeit, Regelmäßigkeit, erkennbare Eigenständigkeit) => Punktesystem!* Sie gelten als nicht erbracht werden sie nicht termingerecht vorgelegt. Übungen zur Sicherung des Unterrichtsertrages in Einzel-, Partner oder Gruppenarbeit, Mitschreiben während des Unterrichts, das Führen einer Mappe /eines Heftes mit festgelegten Kriterien, (freiwillige) schriftliche Beiträge, u.a.



4. **Mündliche Prüfungen auf Wunsch der Schülerin/des Schülers oder aber durch Festsetzung der/des Unterrichtenden** sind zur Verbesserung einer Note einmal pro Semester gegebenenfalls möglich

Graz, am 11.09.2014

Prof. Mag. *Nicole Kahlbacher*

* Alle Punkte können nur durch pünktliche Erstabgabe und termingerechte (bis 3 Wochen nach Erstabgabedatum) und richtig-korrigierte Zweitabgabe erreicht werden. Im Krankheitsfall können HÜ bis 1 Woche nach Genesung nach gebracht werden. Hierbei müssen die SchülerInnen eigenverantwortlich handeln und den Grund der späteren Abgabe auf der HÜ vermerken.